

Hygienemaßnahme der Volkshochschule Krefeld | Neukirchen-Vluyn

- Zutritt zum VHS-Gebäude nur für Personen, die geimpft oder genesen sind (2G)
- Kursteilnehmende der vom BAMF geförderten Kurse (Integrationskurse, DeuFöV-Kurse), müssen geimpft, genesen oder getestet sein (3G)
- Zutrittsverbot für alle Personen, die
 - positiv auf Corona getestet oder als solche eingestuft wurden
 - eine vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne einhalten müssen
 - Corona-Symptome (Fieber, Atemwegsprobleme, etc.) zeigen
 - keine OP-Maske oder FFP2-Maske tragen
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Die Hände sind zu desinfizieren oder mit Seife zu waschen
- Für den gesamten Aufenthalt in der VHS besteht Maskenpflicht
- Die Kursräume sind regelmäßig zu lüften (5 Minuten pro Unterrichtsstunde ist Pflicht)
- Am Ende des Kurses sind die Fenster zu öffnen
- Am Ende des Kurses sind alle Kontaktflächen (Tische, Stühle, Klinken, Griffe) mit dem bereitgestellten Reiniger zu reinigen
- Arbeitsmaterialien dürfen nicht getauscht werden
- Werkzeuge sind nach Gebrauch zu desinfizieren

Besonderheiten für Gesundheitskurse

- Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Gymnastik-/Yogamatten und Handtücher/Decken/Laken mit
- Verwendete Gegenstände sind nach Gebrauch zu desinfizieren
- Die Teilnehmenden kommen möglichst umgezogen
- Wenn 1,5m Abstand eingehalten werden, dürfen während der Sportausübung die Masken abgelegt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!